

hänge leichter recherchierbar machen würde. Dem Buch ist eine breite und zahlreiche Leserschaft zu wünschen.

Kathrin Pöge-Alder

Willi Wolf, Sabine Sandrieser, Karin Vukman-Artner, Theodor Domej (Hg.): Natürlich zweisprachig – Naravno dvojezično – Természetesen kétnyelvű ... Graz: Leykam Buchverlag, 2013, 228 S.

Die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur herausgegebene Publikation gibt erstmals einen Überblick über das Minderheitenschulwesen in Österreich – einen, so die Herausgeber, „nicht so sehr bekannten Bereich der österreichischen Schulwirklichkeit“ (S. 9). Behandelt werden, nach einem historischen Einstieg, die aktuelle soziolinguistische und sprachenpolitische Situation der autochthonen Minderheitensprachen in Österreich (Burgenländischkroatisch bzw. Kroatisch, Ungarisch, Romanes, Slowenisch, Tschechisch und Slowakisch) und die darauf aufbauende und im Einzelnen differenzierte Schulpolitik in den Bundesländern Burgenland und Kärnten sowie die Berücksichtigung der Minderheitensprachen in der Steiermark und in Wien. Dabei gehen die Autoren von der (allerdings nicht konsequent durchgehaltenen) Intention aus, das Minderheitenschulwesen als ein regional spezifisches Bildungsangebot darzustellen, das nicht an die Zugehörigkeit zur Volksgruppe gebunden ist und somit allen Schülern in der jeweiligen Region offensteht.

In die Publikation leiten terminologische Bemerkungen von Rudolf de Cilla zu einigen grundlegenden Begriffen (Volksstämme, Volksgruppen, Minderheit, Minderheitensprache) und ihrer Verwendung in österreichischen Publikationen und juristischen Dokumenten ein. In den folgenden vier Abschnitten wird die Vermittlung von Minderheitensprachen in den jeweiligen Bundesländern beschrieben. Eingeflochten in den Abschnitt zum Burgenland ist ein kurzer Beitrag des Erziehungswissenschaftlers Georg Gombos zur Zwei- und Mehrsprachigkeit im Kindergarten, der diese Problematik im Allgemeinen, aber auch unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen aus Kärnten, behandelt. Gombos hebt hervor, dass der Spracherwerb vor allem durch viel Interaktion und Kommunikation mit bzw. seitens der für die jeweilige Sprache zuständigen Person gefördert wird, wie es beispielsweise auch der im Immersionskonzept des sorbischen Witaj-Konzepts vertretene Grundsatz „eine Person – eine Sprache“ garantiert. Den Darlegungen der historischen und sprachenpolitischen Hintergründe (Martin Ivancic für das Burgenland, Theodor Domej für Kärnten, Susanne Weitlaner für die Steiermark, Paul Tischer und Team für den Komensky-Schulverein in Wien) zu entnehmen ist, dass für die Berücksichtigung der Minderheitensprachen (außer Romanes) in Österreich zwar bis zum Anschluss an Hitlerdeutschland einige wenige Möglichkeiten bestanden, Schulfragen jedoch immer Konfliktstoff und „Spaltpilz“ (S. 30) waren. Daran änderte sich auch nach Wiedererlangung der staatlichen Souveränität Österreichs 1955 zunächst nur wenig, obgleich im Staatsvertrag entsprechende Schutzregelungen festgelegt wurden. Erst mit dem 1976 vom Nationalrat erlassenen Volksgruppengesetz entstanden gemeinsame gesetzliche Grundlagen der Minderheitenpolitik, auch im Schulbereich, die aber in den jeweiligen Bundesländern sehr unterschiedlich realisiert werden. So schließt Ivancic seine Skizze zum Minderheitenschulwesen im Burgenland mit einem Katalog von Maßnahmen, die für die Burgenländischen Kroaten und Ungarn im Schulbereich vordringlich sind (S. 38). Dazu gehören beispielsweise die Absiche-

rung eines durchgängig zweisprachigen Angebots in der Sekundarstufe (die Reduktionen durch die Schulreform von 1962 wurden bislang nicht zurückgenommen), die verpflichtende Aufnahme des volksgruppensprachlichen Unterrichts in den Bildungskanon und dessen Angebot ab einer bestimmten Zahl von Anmeldungen im gesamten Bundesgebiet (fünf für die Bildung von Gruppen, zehn für Klassen), die Förderung der Anwendung von Volksgruppensprachen in Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten sowie regelmäßige Image-Kampagnen für die Zwei- und Mehrsprachigkeit. Bezüglich der Roma seien „zusätzliche Maßnahmen erforderlich, weil der soziale Status dieser Volksgruppe weiterhin für einen großen Teil der Angehörigen sehr niedrig ist. Bildungsprogramme, Beschäftigungsprojekte in den Siedlungen der Roma sind zu verstärken und fortzusetzen“ (S. 39). Dieser Problematik widmet sich Karin Vukman-Artner noch einmal ausführlicher im Artikel „(Wünschenswerte) Entwicklungen und Trends im burgenländischen Minderheitenschulwesen“ (S. 86–92). Kornelia Berlakovich verweist in ihrem Beitrag zu zweisprachigen Kindergärten im Burgenland auf das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz des Landes von 2009, das den mindestens zwölf Stunden langen Gebrauch von Volksgruppensprachen pro Woche festlegt. Alle ca. 900 Kinder im Siedlungsgebiet der Minderheiten werden dieser Regelung entsprechend betreut. Die den Eltern gesetzlich zustehende Möglichkeit, ihre Kinder von diesem Sprachangebot abzumelden, nehmen diese nicht in Anspruch. In etwa der Hälfte der Kindergärten wird Burgenländischkroatisch konsequent verwendet. Für den Schulbereich konstatiert Edith Mühlgaszner eine komplizierte Situation, die sowohl aus der jahrzehntelang mangelhaften Realisierung entsprechender Festlegungen als auch aus den regional unterschiedlichen Ausgangsbedingungen an den jeweiligen Schulen resultiert. Ähnlich problematisch schildert Edina Hornyák den Ist-Zustand des Ungarischunterrichts im Burgenland, den 2012/13 2 447 Schüler in sehr differenzierten Angeboten (zweisprachige Volksschulen, zweisprachige Klassen mit Ungarisch als Pflichtgegenstand, Ungarisch als Freigegegenstand bzw. als unverbindliche Übung sowie als verbindlicher oder fakultativer Unterricht an den Neuen Mittelschulen¹) erhielten. Es seien „zwar viele positive Entwicklungen zu beobachten, [um] den Begriff Mehrsprachigkeit auch für die natürliche Zwei- und Mehrsprachigkeit auf regionaler Ebene zu verstehen, bedarf es diesbezüglich noch eines Umdenkungsprozesses“ (S. 65). Die Roma sind in Österreich seit 1993 anerkannte Volksgruppe. Jedoch wird lediglich im Minderheiten-Schulgesetz des Burgenlands auf Romanes als Minderheitensprache, für die eine zusätzliche Ausbildung oder fakultativer Unterricht bereitgestellt werden soll, eingegangen. Dieter W. Halwachs stellt in seinem Beitrag die bestehenden Unterrichtsangebote und Projekte vor und kommt zu einer ernüchternden Bewertung: „Fast zwanzig Jahre nach der Anerkennung der Roma ... ist deren Sprache im österreichischen Bildungsbetrieb kaum präsent. Abgesehen von der symbolischen Verankerung im Minderheiten-Schulgesetz des Burgenlandes wird es [Romanes], wenn überhaupt, nur marginal wahrgenommen.“ (S. 74) Das Kapitel zum Burgenland schließt neben dem bereits erwähnten Artikel von Vukman-Artner mit zwei kurzen Beiträgen zu der Aus- und Weiterbildung von Pädagogen hinsichtlich der Volksgruppen sowie der Berücksichtigung des Burgenlandkroatischen an der Universität Wien.

¹ Seit 2008 wurde in Österreich der Schultyp „Neue Mittelschule“ für die 10- bis 14-jährigen Schüler eingeführt, der nach neuen Lehrkonzepten arbeitet und ab 2015/16 die Hauptschulen ersetzen soll. Die Schüler wählen erst während des Besuchs der Neuen Mittelschule ihren weiterführenden Bildungsweg.

Das zweite Kapitel widmet sich der Situation in Kärnten, das Theodor Domej mit einer Zeitleiste zum dortigen zweisprachigen Schulwesen einleitet. Josef Blajs stellt die Entwicklung des zweisprachigen Kindergartenwesens vor, das ungeachtet des Verfassungsauftrags aus dem Österreichischen Staatsvertrag von 1955 auf private Initiativen angewiesen ist. So koordiniert der Verein „Arbeitsgemeinschaft privater zwei- und mehrsprachiger Kindergärten“ Öffentlichkeits- und Imagearbeit, Fortbildung, wissenschaftliche Begleitung, Beschaffung von Fördermitteln etc. Der Arbeitsgemeinschaft gehören derzeit neun Kindergärten unterschiedlicher privater Träger an, fünf dieser Einrichtungen werden dreisprachig (Slowenisch, Deutsch und Italienisch oder Englisch) geführt. In einigen Gemeinden werden in öffentlichen Kindergärten zweisprachige Gruppen betreut, in weiteren wird die slowenische Sprache stundenweise genutzt. Blajs verweist bei allen positiven Tendenzen auf das dringliche Problem, gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Dem Schulbereich widmen sich Sabine Sandrieser (Volksschulen) und Michael Vrbinč (Gymnasium). Es besteht nach entsprechender Anmeldung ein Rechtsanspruch auf zweisprachigen Unterricht an den Volksschulen der Gemeinden, die vom Minderheiten-Schulgesetz erfasst sind (außerhalb dieser bei nachhaltigem Bedarf und bei einer Mindestzahl von sieben Anmeldungen). Zahlreiche Regelungen, etwa der Einsatz von Teamlehrern, eine Schülerhöchstzahl von 20 in den zweisprachigen Klassen und differenzierte Möglichkeiten der didaktischen Gestaltung des Unterrichts stehen zur Verfügung. Als problematisch und veränderungsbedürftig wertet die Autorin die Tatsache, dass für einen effizienten Spracherwerb die Weiterführung des Slowenischunterrichts in der Sekundarstufe erforderlich wäre. An diesem nimmt jedoch – die Gründe sind nicht erhoben – lediglich die Hälfte der betreffenden Schüler teil. Mit Einführung der Neuen Mittelschulen verspricht man sich nun auch mehr Kontinuität in der sprachlichen Ausbildung. Dietmar Larcher und Reginald Vospornik behandeln ein Immersionsprojekt des 1957 gegründeten Bundesgymnasiums, das den Namen des Schriftstellers und Alpinisten Julius Kugy (1858–1944) trägt. Die Schüler kommen aus Österreich, Slowenien und Italien. Slowenisch, Deutsch und Italienisch werden sowohl als Sprachen unterrichtet als auch als Unterrichtssprachen in anderen Fächern eingesetzt. Es herrscht das Prinzip der Sprach-Rotation, das hier das Prinzip der Immersion vervollständigt, indem ein Unterrichtsfach jeweils ein Jahr lang in einer der Sprachen behandelt wird. „Die Kugyklassen leisten offen erfolgreich die Dekonstruktion von Monolingualismus und Ethnozentrismus. Mehrsprachigkeit auf hohem Niveau und Vernetzung in nationsübergreifenden Freundschaften sind sichtbare Erfolge“ (S. 134), so die Quintessenz der beiden Autoren. Sprachbildung ist Aufgabe des gesamten Unterrichts und erfordert die Entwicklung innovativer Modelle für den zweisprachigen Unterricht, bestätigt der Minderheiten- und Bildungsforscher Vladimir Wakounig mit nachdrücklichem Verweis auf die Immersion. Es schließen sich Artikel über die Berücksichtigung des Slowenischen in der Berufsausbildung (T. Domej) und die Ausbildung zweisprachiger Lehrer an der Pädagogischen Hochschule Kärnten (Magdalena Angerer-Pitschko) an.

In dem kurzen dritten Kapitel zur Steiermark informiert Susanne Weitlaner über Bestrebungen, auch hier Angebote der zweisprachigen Betreuung in Kindergärten und der Sprachausbildung an den Schulen zu etablieren, obgleich dafür keine rechtlichen Voraussetzungen (entgegen der Verpflichtungen des Staatsvertrags) bestehen. Erst in jüngster Zeit gibt es einige Ansätze, die die Autorin als Trendwende interpretiert. Das letzte Kapitel der Publikation widmet sich der Hauptstadt Wien. Ein Autorenteam um Paula Tischer stellt die bilinguale deutsch-tschechisch/slowakische Bildung an den Schulen des bereits 1872 gegründeten Schulvereins „Jan Amos Komenský“ vor und

widmet sich dem Schulmodell „Centrope Schooling“ für den Erwerb von Kulturtechniken des Lesens und Schreibens. Ziel des Modells ist der Erwerb und die Förderung von Sprachkompetenzen, die grenzüberschreitendes Handeln in Österreich, Tschechien, der Slowakei und Ungarn ermöglichen.

Der Anhang enthält statistische Daten zur Beteiligung am Unterricht in Minderheitensprachen im Burgenland und in Kärnten, ein Glossar zu wichtigen Sachbegriffen, ein Autorenverzeichnis sowie ein Sachregister. Den einzelnen Kapiteln sind Zusammenfassungen in der jeweiligen Volksgruppensprache vorangestellt. Die Publikation gibt einen umfassenden Überblick über das Schulwesen für die Volksgruppen in Österreich und über die sehr vielfältigen, oft wahrhaft innovativen Bemühungen der Pädagogen, gute Sprachkompetenzen zu erzielen und sich dem im Titel formulierten Ziel „Natürlich zweisprachig“ anzunähern. Dabei bleiben Hindernisse und Erwartungen an Politik und Gesellschaft nicht unerwähnt.

Ludwig Elle

Hermann Kinne: Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569. (= *Germania Sacra*, Dritte Folge 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das (exemte) Bistum Meißen 1), Berlin 2014, 1062 S.

Das Kollegiatstift St. Petri in Budissin/Bautzen ist während des (Hoch- und Spät-) Mittelalters *die* zentrale kirchliche Institution in der Oberlausitz gewesen. Mehr noch als beim Bischof von Meißen liefen hier – nicht zuletzt wegen der zeitweisen Ämterverbindung von Archidiakon des Archidiakonats Budissin und von Erzpriester des eigenen Sedes Präpositur Bautzen und dem Stiftspropst wie auch von Erzpriester des Sedes Decanatus Budissinensis und Domdekan, wegen der grundherrlichen Zuständigkeiten in den Lausitzer Stiftsdörfern und aufgrund von wirtschaftlichen Beziehungen, beispielsweise durch Geldverleih etc. – viele Fäden des (nicht nur) seelsorglichen Netzes zusammen. Auch in der Stadt Bautzen (damals noch: Budissin) selbst nahm das Kollegiatstift bis zur Reformation eine solch zeitweise dominierende, in jedem Fall eine das städtische Leben stark beeinflussende Rolle ein. Bevor eine städtische Verwaltung bzw. der Rat überhaupt bestand, war die kirchliche Organisation schon da. Umso erfreulicher ist es, dass nun in der renommierten Reihe „*Germania Sacra*“ die 2013 von Hermann Kinne an der Universität Leipzig verteidigte Dissertationsschrift im Druck vorliegt. Um es vorwegzunehmen: Sie ist eine quellengesättigte, kenntnisreiche und grundlegende Arbeit, deren Wert – immerhin als erstes Werk der Reihe für das Bistum Meißen überhaupt – in den nächsten Jahren erst recht zur Geltung kommen und die dauerhaft Bestand haben wird.

Als zeitlichen Rahmen setzt Kinne die Entstehungszeit des Kollegiatstifts Anfang des 13. Jahrhunderts bis zur Inkorporation der Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen in das Stiftskapitel 1569 (1570 bestätigt), auch wenn die Jahrzehnte der Reformation in Bautzen wegen der Schwerpunktsetzung nicht in angemessener Tiefe behandelt werden können. Eine Reformationsgeschichte der Oberlausitz unter besonderer Berücksichtigung des Bautzener Stifts ist also nach wie vor ein Desiderat. Oft bleibt nur der Hinweis nach Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse, dass sich diese im 16. Jahrhundert grundlegend änderten.

Im Aufbau der Arbeit orientiert sich Kinne an den Vorgaben der Reihe, was zu einer gewissen Konzentration und zu spezifischen Abfolgen führt, die in einer auf Ge-